

AUSHANG

44. Nachtrag zur Satzung der BKK24 vom 01.10.2017

Mit Schreiben vom 09.07.2026 (Aktenzeichen: 213 -10204#00027#0052) teilte uns das Bundesamt für Soziale Sicherung Bonn bezüglich der Satzung vom 01.10.2017 Folgendes mit:

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK24 am 1. Juli 2026 beschlossene 44. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

44. Nachtrag zur Satzung der BKK24 vom 01.10.2017

Artikel I

§ 11 (Leistungen) Absatz VII (Zusätzliche Leistungen)

Nr. 9 (Ärztliche Zweitmeinung) wird gestrichen.

§ 11 Absatz VII Nr. 10 (Ultraschalluntersuchung der Brust) wird § 11 Abs. VII Nr. 9.

§ 11 Absatz VII Nr. 11 (Brustkrebsuntersuchung) wird § 11 Abs. VII Nr. 10.

§ 11 Absatz VII Nr. 12 (Untersuchung auf Darmkrebs) wird § 11 Abs. VII Nr. 11.

§ 11 Absatz VII Nr. 13 (Medizinische Vorsorge für Kinder und Jugendliche)

wird § 11 Abs. VII Nr. 12 und

in Satz 1 wird nach dem Wort "zugelassenen" der Passus "oder nach § 13 Absatz 4 SGB V berechtigten" eingefügt.

In § 11b Primärprävention Satz 1

wird zwischen den Worten „speziellen“ und „Risiken“ das Wort „gesundheitlicher“ eingefügt, wird das Wort „Stressmanagement“ durch die Wörter „Stress- und Ressourcenmanagement“ und das Wort „gesundheitsgerechter“ durch das Wort „risikoarmer“ ersetzt. Nach dem Passus „Umgang mit Alkohol/“ wird das Wort „zur“ gestrichen.

In § 13 Auskünfte an Versicherte gemäß § 305 Absatz 1 Satz 10 SGB V Absatz I Satz 1

wird die Formulierung „im jeweils letzten Geschäftsjahr“ gestrichen.

Artikel II

Dieser Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde am 01.07.2026 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Stephan Seiffert
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -